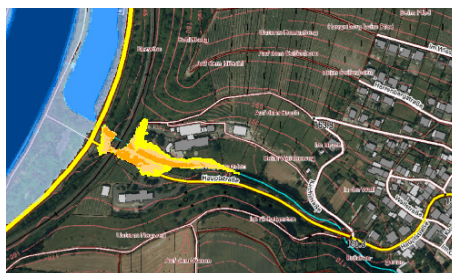
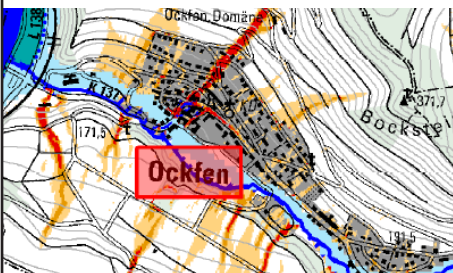




Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Örtliches Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Ockfen



Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung
Saarburg-Kell
Schlossberg 6
D-54439 Saarburg

Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Ockfen.....	3
1.1	Einzugsgebiet.....	3
1.2	Schadensereignisse durch Flusshochwasser und Starkregen	3
2	Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung	5
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser	5
2.2	Gefährdungsanalyse Starkregen	6
2.3	Gefährdungsanalyse Bodenerosion	8
2.4	Ortsbegehung	10
2.5	Bürgerworkshop	10
2.6	Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen.....	11
3	Ortsspezifische Defizitbereiche.....	13
3.1	Domänenbach (Hühnerbach).....	13
3.2	Außengebietsentwässerung/ Flurbereinigung.....	16
3.3	Ockfener Bach.....	17
3.4	Klosterstraße.....	19
3.5	Bocksteinstraße	20
3.6	Sportplatz.....	21
3.7	Geisbergbach („Dollweschbach“)	23
3.8	Herrenbergstraße	23
4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	25
4.1	Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr	25
4.2	Kritische Infrastruktur	25
5	Örtliches Maßnahmenkonzept	27



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Ockfen	3
Abb. 2: Überschwemmungsgefährdete Bereiche durch ein Extremhochwasser der Saar	5
Abb. 3: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte... 6	
Abb. 4: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen	7
Abb. 5: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance	8
Abb. 6: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708	9
Abb. 7: Ortsbegehung und Vorstellung der Maßnahmen	11
Abb. 8: Domänenbach und Außengebietsentwässerung	14
Abb. 9: Entwässerungsrinne entlang der Bebauung zwischen Kirchstraße und „Im Wiesplätzchen“ 15	
Abb. 10: Strukturgütebewertung Ockfener Bach entlang der Ortslage	17
Abb. 11: Notabflussweg Klosterstraße	20
Abb. 12: Mögliche Notabflusswege von der Bocksteinstraße in den Ockfener Bach	21
Abb. 13: Maßnahmen zum Schutz des Sportplatzes	22

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet	4
Tab. 2: Kritische Infrastrukturen der Energieversorgung in Ockfen	26

Anlagen

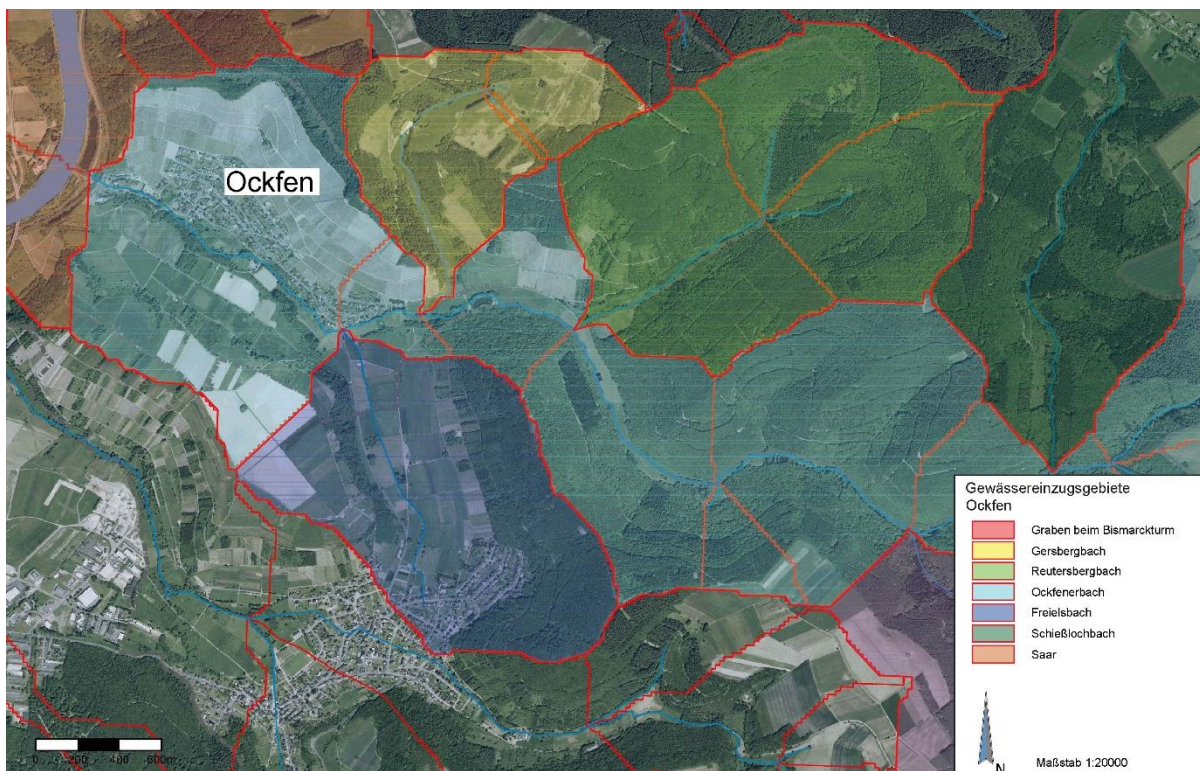
Anlage 1	Karte: Defizit- und Potenzialbereiche
Anlage 2	Karte: Maßnahmen
Anlage 3	Maßnahmensteckbriefe

1 Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Ockfen

1.1 Einzugsgebiete

Die Ortsgemeinde Ockfen liegt rechts der Saar, östlich des Straßendamms der L 138 am Ockfener Bach. Die bebaute Ortslage liegt vollständig im Einzugsbereich des Ockfener Baches. Der aus Richtung Irsch kommende Freielsbach mündet vor der K 137 ein und betrifft bei Hochwasser keinen Siedlungsbereich, ebenso wie der östlich der Bebauung von Norden in den Ockfener Bach mündende Geisbergbach („Gersbergbach“ laut Geoportal) (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Ockfen
(gemäß GeoPortal Wasser)



1.2 Schadensereignisse durch Flusshochwasser und Starkregen

In Ockfen war bislang nach Starkregen überwiegend der Bereich am Domänenbach („Hühnerbach“) betroffen, weil die Entwässerungseinrichtungen des Außengebietes und der Weinberge das Wasser nicht bewirtschaften konnten und es zu Wasser- und Geschiebetransport über die Straße kam. Mitunter floss das Wasser auch unmittelbar über die Weinbergspartellen ab und wurde gar nicht in den Entwässerungsrinnen gefasst (siehe Abb. 9 in Kapitel 3.1). Betroffen sind dann Objekte in Kirch- und Herrenbergstraße sowie in der Straße „Im Wiesplätzchen“. Zuletzt kam es zu Schäden durch Starkregen am 1. Juni 2018.

Um die Ereignisse einordnen zu können wurden RADOLAN-Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) angefragt. Diese geben für die Ereignisse der ausgewählten Schadenstage die jeweiligen Niederschlagssummen (in der Stunde sowie am ganzen Tag) und statistischen, jährlichen Wiederkehrzeiten an. In Tab. 1 sind diese online angeeichten Radardaten (RADOLAN) aufgeführt. Sie geben einen guten Anhaltspunkt, in welcher Größenordnung die Niederschläge am Standort gefallen sind, können jedoch nicht mit tatsächlichen Messwerten gleichgesetzt werden.



Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet
(Datenquelle: Deutscher Wetterdienst)

Datum	Bereich	Summe Tagesniederschlag	Höchste Stundensumme	Wiederkehrzeit
01.06.2018	Palzem-Wehr: Ober der Kirch:	82,3 l	19 l	> 100 Jahre
01.06.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,4 l	20,3 l	2 Jahre

Die Einzelwerte der Stundensummen sind gemäß der Definition des DWD (15-25 mm/h) bereits als Starkregenereignisse zu sehen, auch die statistischen Wiederkehrzeiten der Ereignisse am 1. Juni 2018 zeigen die außergewöhnliche Regenmenge. Die Wiederkehrzeiten sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Berechnung der Wiederkehrintervalle nach KOSTRA-DWD-2010R vorgenommen werden und diese noch nicht die Entwicklung der Starkregenereignisse berücksichtigt. Das heißt, die Niederschlagsmengen in obiger Tabelle können durchaus größer und in zeitlich deutlich geringen Abständen auftreten. Auch mit Blick auf die vielen, teils sehr heftigen Starkregenereignisse allein im westlichen Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren, ist von einer Zunahme der Häufigkeit sowie der Intensität lokaler Starkniederschläge auszugehen. Die Charakteristik dieser konvektiven Niederschläge führt zu einer kleinräumig sehr hohen Niederschlagsmenge, die in kurzer Zeit fällt und dadurch zumeist unmittelbar abflusswirksam wird.

Nach Auskunft der Freiwilligen Feuerwehr Ockfen sind hauptsächlich Starkregenabfluss aus den Weinbergen oberhalb der Bebauung und Kanalrückstau die Gründe für Einsätze, die in den letzten Jahren nahezu regelmäßig alle zwei Jahre vorkamen.



2.2 Gefährdungsanalyse Starkregen

Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung der vorliegenden Ortsgemeinde ist in Abb. 3 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Ausschnitt der Karte in Abb. 4).

Abb. 3: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers					Starkregenschäden bekannt*	Gefährdungswahrscheinlichkeit
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächennutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingengt	Einzugsgebiet >10 km ² und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWRüPo oder entlang Tiefenlinie)	Bebauung im Überflutungsbereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)		
Ockfen	x	x	x	-	-	x	-	-	Hoch

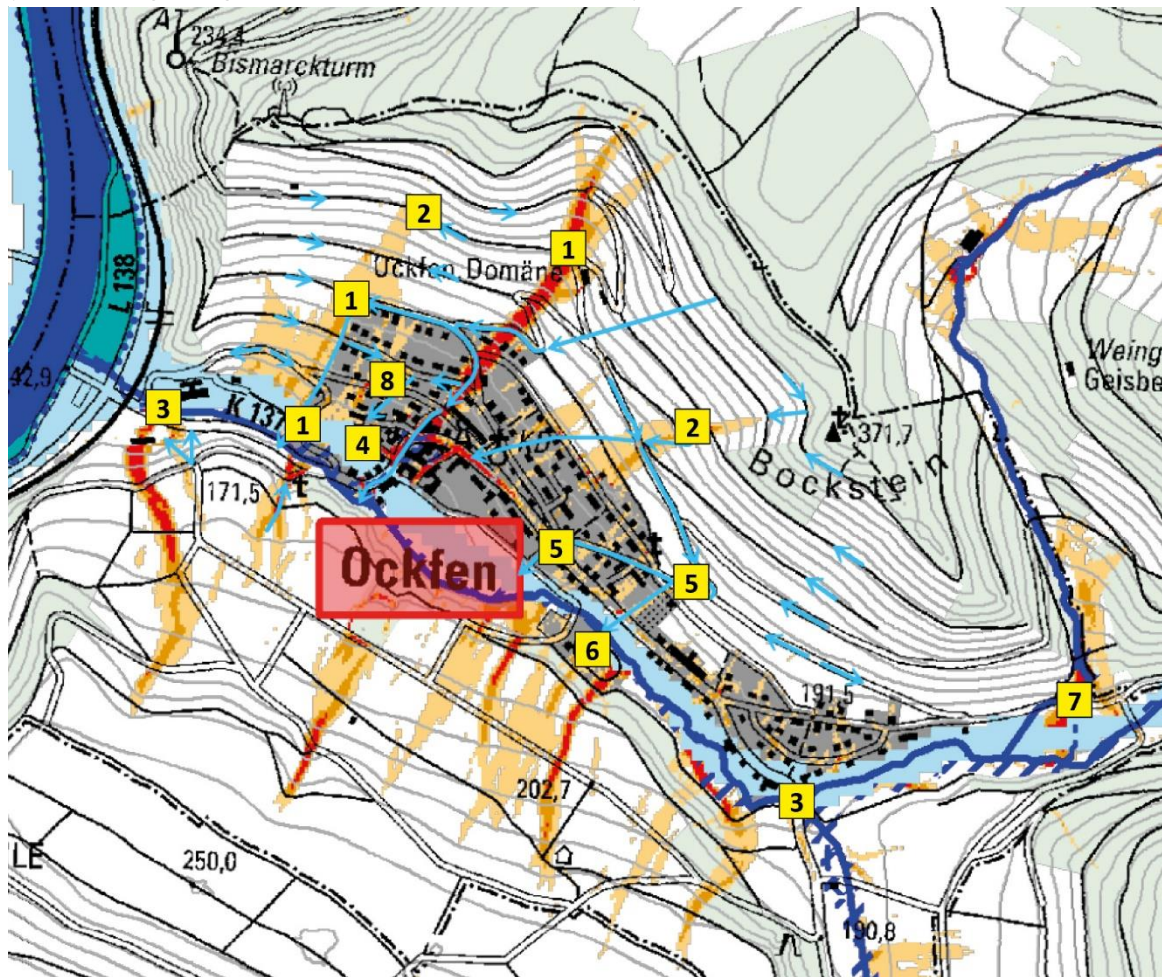
<p>Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen</p> <p>Abflusskonzentration</p> <ul style="list-style-type: none"> sehr hoch hoch mäßig gering 	<p>Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen</p> <ul style="list-style-type: none"> Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM-RL (TIMIS-Projekt) potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWRüPo-Projekt) potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien außerhalb von Auenbereichen (EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m) <p style="font-size: small;">0 500 1000 2000 4000 8000 Meter</p>	<p>Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen*</p> <ul style="list-style-type: none"> hoch mäßig gering <p style="font-size: x-small;">* Bewertet wird nur die potenzielle Gefährdung von Siedlungsbereichen durch wild abfließendes Wasser und durch ausufernde Bäche / Gräben. Potenzielle Gefährdungen durch die hydraulische Überlagerung der Kanalisation / Einrichtungen der Siedlungswasserversorgung sind nicht berücksichtigt.</p>	<p>Sonstige Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer Tiefenlinie (erweitertes Gewässernetz) Stillgewässer Geotägliches Überschwemmungsgebiet Wald- und Gehölkfläche Ortslage Grenze der Stadt
--	--	--	--

Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

Die in den Karten dargestellten, für die Ortslage kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.

Besonders prägnant ist die Abflusskonzentration in der Tiefenlinie im Bereich der Domäne sowie vom Bockstein in westlicher Richtung zur Ortslage. Die in hellblau eingetragenen Fließpfeile zeigen, dass der Starkregenabfluss durch die Weinbergsweg bzw. die dortigen Entwässerungseinrichtungen aufgenommen wird. Diese sind jedoch mitunter an der Kapazitätsgrenze oder nicht mehr funktionsfähig, sodass Wasser und Material über die Wege in die Ortslage fließen (können), obwohl die Sinkkästen in Ockfen zweimal jährlich geleert werden.

Abb. 4: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



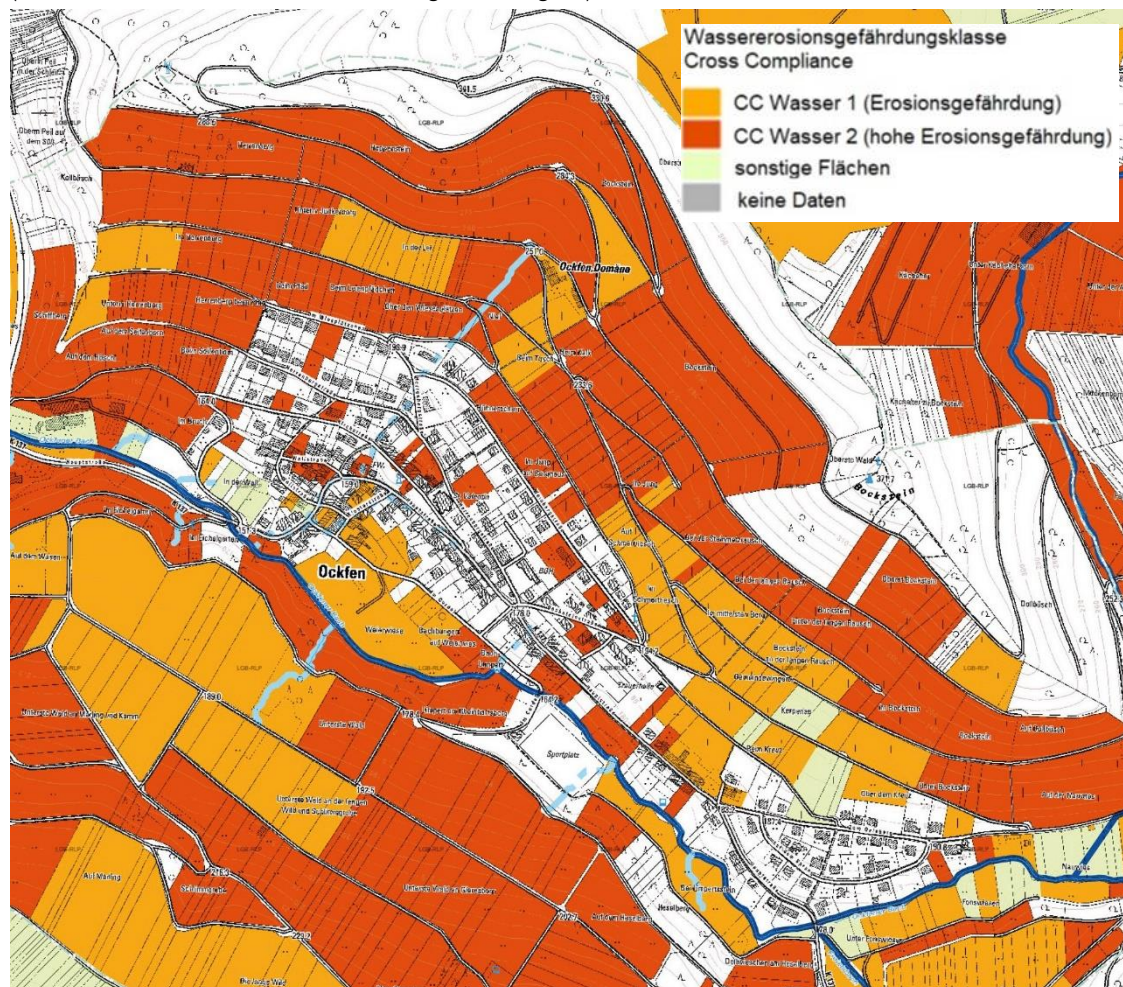
Bereich	Beschreibung in Kapitel	
1	Domänenbach (Hühnerbach)	3.1
2	Außengebietsentwässerung/ Flurbereinigung	3.2
3	Ockfener Bach	3.3
4	Klosterstraße	3.4
5	Bocksteinstraße	3.5
6	Sportplatz	3.6
7	Geisbergbach („Dollweschbach“)	3.7
8	Herrenbergstraße	3.8

2.3 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosionsschützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regeneignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Abb. 5: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

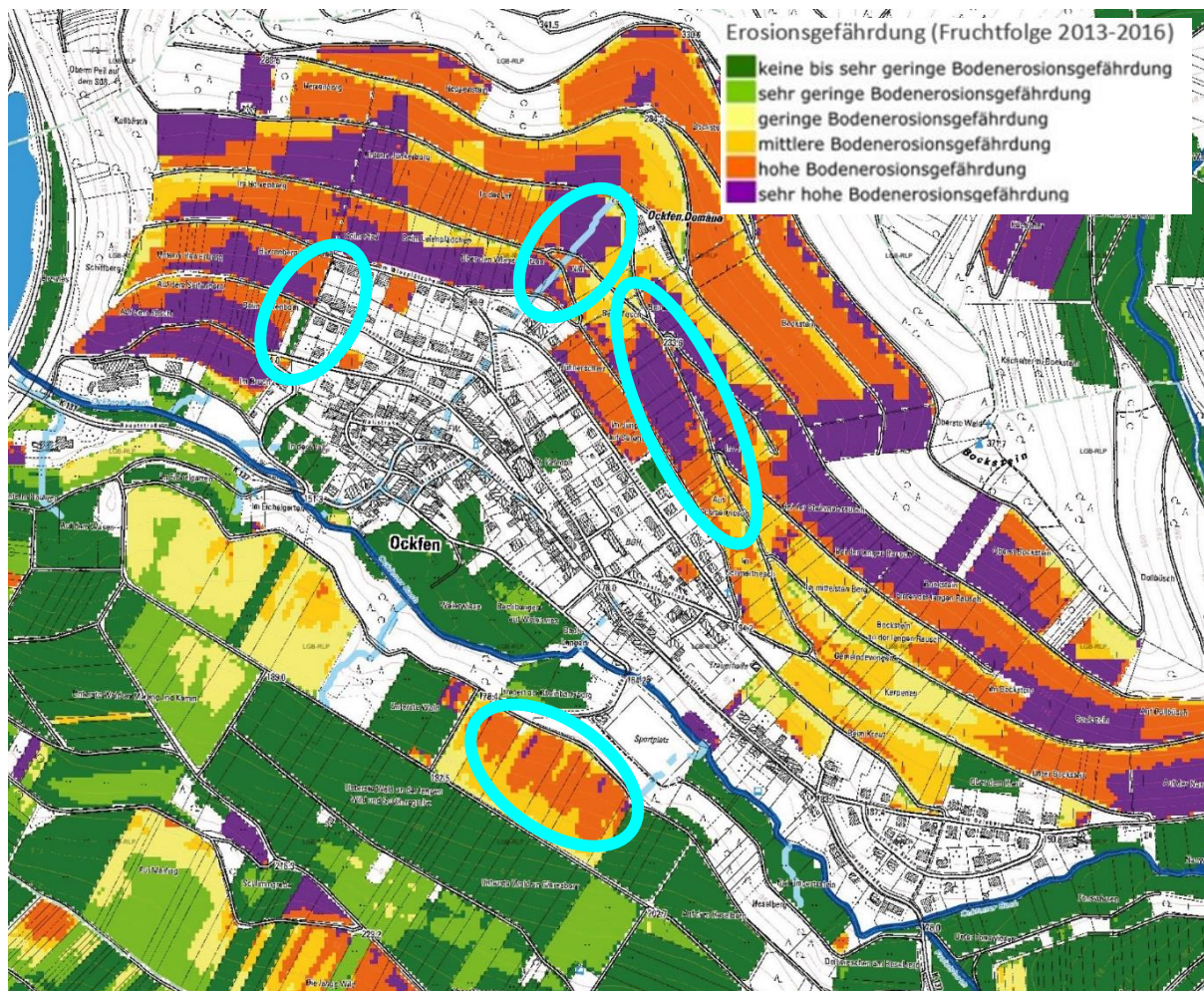
Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen „mittel erosionsgefährdet“ (CCW1) und „hoch erosionsgefährdet“ (CCW2). Die Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglänge (siehe Abb. 5).



In Abb. 6 ist die Erosionsgefährdung bezogen auf die Fruchtfolge auf den entsprechenden Flächen dargestellt. Auffallend ist die sehr hohe Erosionsgefährdung im Bereich der Weinbergflächen oberhalb der bebauten Ortslage sowie oberhalb der Klostermühle. In der Abbildung sind die für die bebaute Ortslage besonders kritischen Flächen bzw. Bereiche kritischer Entwässerungseinrichtungen markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefährdung, wenn es von den Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm auch aufgrund nicht funktionsfähiger Entwässerungseinrichtungen in die Ortslage abfließen.

Abb. 6: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebaute Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung berücksichtigt werden. Da die Weinbergnutzung voraussichtlich erhalten bleiben wird, gilt der Fokus vor allem den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und deren Verbesserung und regelmäßige Unterhaltung. Bei der bevorstehenden Flurbereinigung soll die Entwässerung entsprechend überplant und auch auf Funktionsfähigkeit bei Starkregen (Stichwort Notabflusswege) überprüft und ausgerichtet werden. Die Flächen südlich des Sportplatzes führten bereits in der Vergangenheit nach Starkregen Wasser und Schlamm auf den Sportplatz und dort zu Schäden (siehe dazu auch Kapitel 3.6). Entsprechend sensibel sollte dort zukünftig der Boden bewirtschaftet werden.



Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006) :

- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt

2.4 Ortsbegehung

Die Ortsbegehung in Ockfen fand am 12. März 2018 im Vorlauf des Workshops gemeinsam mit Ortsbürgermeister Gerd Benz Müller statt. In Ockfen ist insbesondere das Thema Außengebietsentwässerung durch die Lage unterhalb der Weinbergspartellen ein sehr zentrales. Zudem sind Gewässer bzw. Zuläufe aus dem Außengebiet in der Ortslage verrohrt und führen bei zugesetzten Einlassbauwerken zu oberflächlichem Wasserabfluss in Richtung der Bebauung. Weitere Punkte der Betrachtung waren der Rückstaubereich des Ockfener Bachs im Mündungsbereich der Saar, der verlegte und verrohrte Domänenbach sowie die potenziellen Entstehungsgebiete von Sturzfluten in Richtung der Bebauung.

2.5 Bürgerworkshop

Zum gemeinsamen Workshop am 16. April 2018 waren die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Ayl, Irsch und Ockfen eingeladen. Im Bürgerhaus in Irsch versammelte sich eine kleine Gruppe von Anwohnern und Betroffenen aus den drei Orten sowie die Ortsbürgermeister Siegfried Büdinger (Ayl), Jürgen Haag (Irsch/Saar) und Gerd Benz Müller (Ockfen), um gemeinsam mit dem Planungsbüro die örtlichen Problemstellen aufzunehmen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasser- und Sturzflutgefährdung zu erarbeiten.

Jürgen Haag als Gastgeber und Siegfried Büdinger in seiner Funktion als Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Saarburg (heute VG Saarburg-Kell) begrüßten die Teilnehmenden, anschließend wurde das Projekt und das Vorgehen der Bürgerbeteiligung vorgestellt. In nach Ortsgemeinden aufgeteilten Kleingruppen wurden die örtlichen Problemstellen auf ausgedruckten Plänen der Ortslagen markiert, Abflusslinien nach Starkregeneignissen dem Verlauf nach eingezeichnet und Potenzialbereiche für Verbesserungen der örtlichen Situationen vermerkt. In Irsch soll im weiteren Prozess der Bearbeitung insbesondere die Abflusssituation nach Starkregen am Einlass zur Verrohrung des Büsterbaches untersucht werden sowie die Sturzflutgefährdung im Bereich der Neubaugebiete. Die geplante Renaturierung des Irscher Baches wird auch vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Überflutungsvorsorge geplant. Eine ähnliche Situation im Neubaugebiet besteht auch in Ayl, wo die angelegte Außengebietsentwässerung bei Starkregen in der Ortslage zu Problemen führen kann. In der Ortsgemeinde Ockfen besteht hauptsächlich die Problematik oberflächlichen Wasserabflusses nach Starkregen aus den Weinbergspartellen und über die Wirtschaftswege.

Deutlich gemacht wurde insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalarückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswegen des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalarückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.

Abb. 7: Ortsbegehung und Vorstellung der Maßnahmen



2.6 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Zur Vorstellung der Maßnahmen wurde am 2. März 2020 wieder ins Bürgerhaus Irsch eingeladen. Entgegen der verhaltenen Beteiligung beim ersten Workshop fanden sich auf die Einladung der drei Ortsbürgermeister und des Planungsbüros rund 70 Bürgerinnen und Bürger zum Ergebnisbericht im Bürgerhaus ein, um sich über den Stand des Projekts und die weitere Vorgehensweise zu informieren.



Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Starkregen- und Hochwasseranalyse vorgestellt, welche aus den gesammelten Beiträgen des Workshops und den Ortsbegehungen hervorgingen. Unter Bezugnahme zu eben diesen Resultaten wurden anschließend die ortsspezifischen Maßnahmen präsentiert und erläutert.

In Ockfen widmet sich ein Maßnahmenbaustein dem Domänenbach (Hühnerbach). Hier sind zunächst einmal die offiziellen Zuständigkeiten zu klären und festzulegen, um fortan eine adäquate Unterhaltung des verlegten und teilweise offen geführten Gewässers gewährleisten zu können. Eine weitere Teilmaßnahme sieht die bauliche Optimierung des Geröllfangs sowie des eingebauten Schrägrechens vor. Eine weitere Option zur Entschärfung der ortsspezifischen Gefahrenlage besteht in der Offenlegung des Gewässers und der ergänzenden Nutzung der bestehenden Verrohrung als Notentlastung.

Außerdem wurden u.a. die folgenden Vorhaben als wirkungsvolle und umsetzungsfähige Maßnahmen vorgeschlagen und den Besuchern präsentiert:

- Bocksteinstraße: regelmäßige Kontrolle und Reinigung des Einlaufrosts am oberen Ende der Bocksteinstraße, Herstellung eines Notabflussweges entlang der Bocksteinstraße
- Herstellung eines Notabflussweges in der Klosterstraße bei der anstehenden Straßenbaumaßnahme

Neben der Vorstellung der Maßnahmen wurde auch die Eigenvorsorge als notwendiger Bestandteil einer funktionierenden Prävention thematisiert. Das diesbezügliche Zusammenspiel zwischen Maßnahmen, welche auf öffentlichen Grund und solchen, welche es seitens der Hauseigentümer umzusetzen gilt, ist entscheidend, um potenzielle Schäden zu reduzieren.



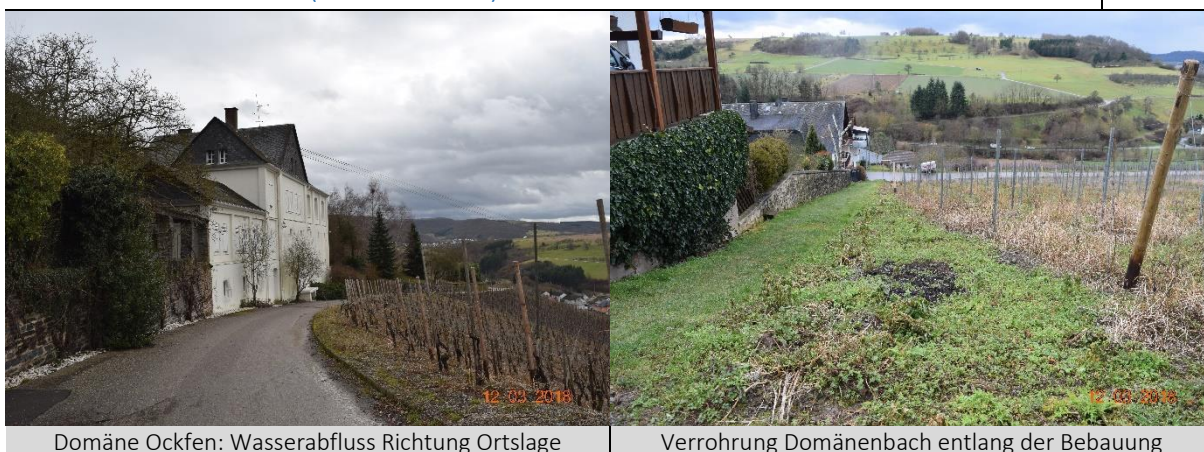
3 Ortsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.

3.1 Domänenbach (Hühnerbach)

Nr. 1



Domäne Ockfen: Wasserabfluss Richtung Ortslage

Verrohrung Domänenbach entlang der Bebauung

Der Domänenbach verläuft von der Domäne kommend im Weinberg sowie in Teilen der bebauten Ortslage verrohrt, bevor er am Festplatz in den Ockfener Bach mündet. Seitens der VG-Werke wurde das Gewässer in den 1980er Jahren umgelegt. Im Geoportal des Landes ist der Bach nicht als Gewässer eingetragen. Auch deswegen ist die Einordnung des Bachlaufes als Gewässer und die sich daraus ergebende Zuständigkeit für dessen Unterhaltung und die der gewässerbezogenen Einrichtungen, wie bspw. Einlassbauwerke, seit Jahren ungeklärt. Bei Starkregen kommt es mitunter dazu, dass Wasser entlang der Straße zur Domäne in die bebaute Ortslage fließt. Auch im Bereich der Straße „Im Wiesplätzchen“, an den Einlassbauwerken und dem Beginn der Verrohrung, entlang der Bebauung am westlichen Rand der Ortslage, trat Wasser über und führte zu einer Gefährdung von Grundstücken und Gebäuden.

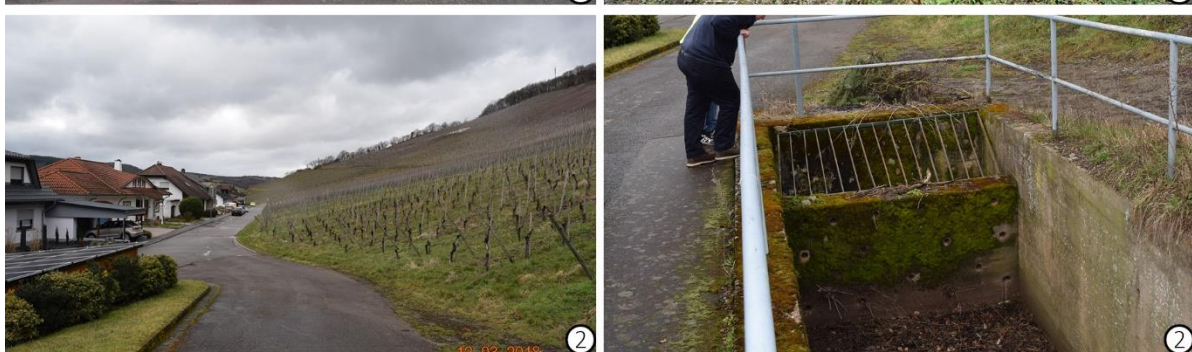
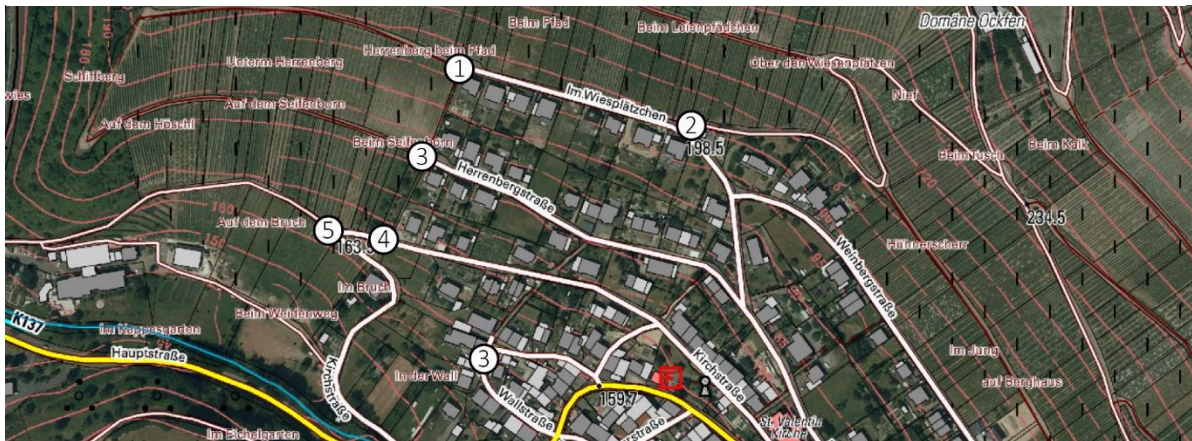
Die Zuständigkeit für das Gewässer soll abgestimmt und festgelegt werden, sodass notwendige Unterhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen durch den Zuständigen umgesetzt werden können. Eine Kamerabefahrung der verrohrten Abschnitte soll den statischen und hydraulischen Zustand überprüfen, um etwaige Mängel festzustellen. Im Rahmen des anstehenden Bodenordnungsverfahrens (siehe Kapitel 3.2) sollen die bekannten Missstände berücksichtigt und die Situation bei zukünftigen Starkregenereignissen verbessert werden.

Bereich Domäne

Der Bach fließt in den Weinbergen unterhalb der Domäne verrohrt und wird im Dorf in einen Vorfluter geleitet. Bevor der Bach durch die VG-Werke in den 1980er Jahren umgeleitet wurde, verlief er entlang des Feuerwehrhauses. Die Ortsgemeinde vertritt den Standpunkt, dass es sich um ein Gewässer 3. Ordnung handelt und dementsprechend die VG für die Unterhaltung zuständig ist. Auch seitens der Verbandsgemeindewerke erfolgt keine Unterhaltung der Anlagen, sie sehen die Zuständigkeit ebenfalls bei der VG.



Abb. 8: Domänenbach und Außengebietsentwässerung



Am Einlassbauwerk kommt es gelegentlich zum Übertreten des Wassers auf die Straße und zu einem Abfließen in die Ortslage. Die Häuser in der Kreuzung zur Straße „Im Wiesplätzchen“ sind dann betroffen. Neben Wasser- kommt es auch zu Materialtransport von der Domäne bis ins Dorf. Der Einlass an der Domäne soll aus diesen Gründen regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden, um einen Abfluss entlang der Straße zu vermeiden.

Kreuzung „Im Wiesplätzchen“/ Weg zur Domäne

Am Weg zur Domäne befindet sich ein groß dimensionierter Geröllfang vor der Verrohrung in der Straße „Im Wiesplätzchen“. Auch hier sind die regelmäßige Unterhaltung und Leerung sowie Überprüfung der Funktionsfähigkeit notwendig, um Häuser in der Straße nicht zu gefährden. (siehe Abb. 8). Das Bauwerk selbst kann baulich durchaus verbessert werden, insbesondere der eingebaute Schrägrechen. (Zu Beispielen für die Optimierung von Einlassbauwerken siehe Kapitel 4.2 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Straße „Im Wiesplätzchen“

In der Straße ist nach Starkregen oft Schlamm und Geröll abgelagert. Am Ende der Straße leitet eine Betonrinne der Außengebietsentwässerung Wasser in den verrohrten Bach ein. Der bestehende Einlaufrost ist aufwändig in der Pflege und Unterhaltung und soll optimiert werden. Nach Starkregenereignissen ist der Kanal in der Straße überlastet und die Kanaldeckel halten dem Druck nicht stand. Sinnvollerweise sollte das Gefälle der Straße das Wasser dem Gewässer zuführen, welches nicht mehr verrohrt, sondern offengelegt an der Ortslage vorbeiführt. Eine Offenlegung des Gewässers muss technisch und hydraulisch geprüft werden, um die Machbarkeit im sehr steilen Gefälle festzustellen und eine unter Umständen dadurch sich verschärfende Gefährdung für die Bebauung auszuschließen.

Abb. 9: Entwässerungsrinne entlang der Bebauung zwischen Kirchstraße und „Im Wiesplätzchen“

(Fotos: Natalie Back)



Kirchstraße

Im Bereich Kirchstraße werden Gewässer und Außengebietsentwässerung wieder offen in einer Halbschalentrasse geführt. Bei vergangenen Starkregen führte die aktuelle Situation zu einem

oberflächlichen Abfließen des Wassers entlang der Grundstücksgrenzen und Wasser trat vereinzelt in die Privatgrundstücke über – bspw. in das Grundstück Kirchstraße 32 (siehe Abb. 9).

Mündung in den Ockfener Bach

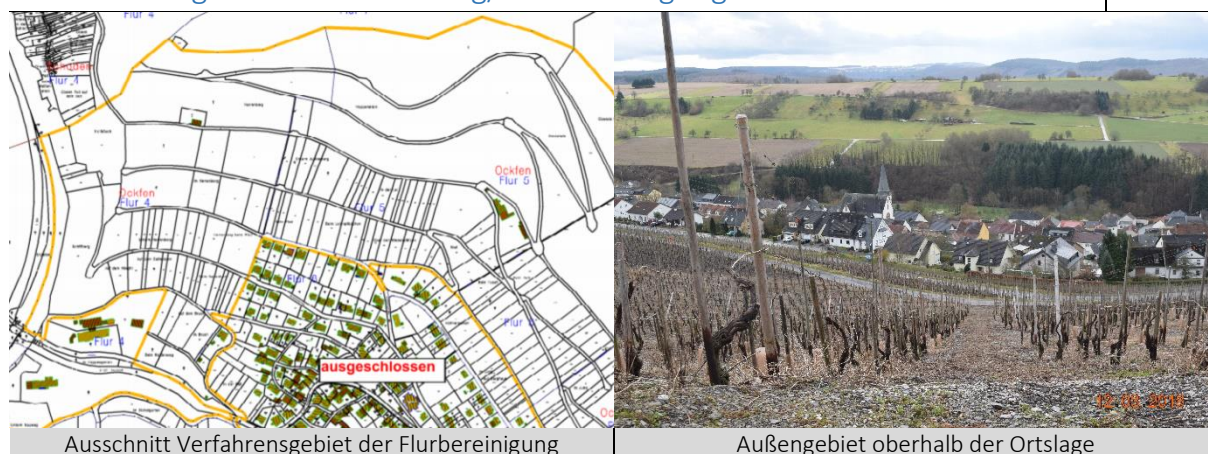
Über dem kurzen verrohrten Abschnitt am Festplatz, vor Mündung in den Ockfener Bach, wurde eine neue Compact-Station errichtet. Die Fläche ist nach Angaben der Ortsgemeinde oft vernässt, zu prüfen ist die Hochwassersicherheit der Station durch den Betreiber. Im bestehenden Regenüberlauf auf dem Festplatz wird durch die VG-Werke noch ein Rechen eingebaut.

Eine sehr gute Möglichkeit, die bestehende Problematik zu verbessern und die Entwässerung des Außengebietes sowie des Gewässers zu verbessern, besteht durch das bevorstehende Bodenordnungsverfahren (siehe Kapitel 3.2). Hier sollten die genannten Aspekte berücksichtigt werden und die Entwässerung auch unter dem Aspekt der Starkregenvorsorge überarbeitet werden.

Ergebnis: Maßnahme OCK_01

3.2 Außengebietsentwässerung/ Flurbereinigung

Nr. 2



Das DLR Mosel führt in den Gemarkungen Schoden, Ocken und Irsch in den kommenden Jahren ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 (1) Nr.1 durch. Das Verfahrensgebiet umfasst auch das Außengebiet um die Domäne sowie an der Straße „Im Wiesplätzchen“ (siehe Kapitel 3.2) und den Bereich Geisberg (siehe Kapitel 3.7). Innerhalb des Verfahrens sollen unter anderem Weinbergsmauern entfernt und auch die Entwässerung überarbeitet werden. Eine Projektuntersuchung ist vorgesehen. Ob im Rahmen der geplanten Flurbereinigung etwas am Gelände verändert werden soll, ist noch unklar. Seitens der Ortsgemeinde sollen Maßnahmen gesammelt bzw. benannt werden, die in das Flurbereinigungsverfahren eingebracht werden sollen – dazu gehören auch gewässerbezogene Maßnahmen.

Aus Sicht der Starkregenvorsorge ist die Außengebietsentwässerung oberhalb der bebauten Ortslage dabei ein wesentlicher Punkt und sollte dringend überprüft und vor dem Hintergrund eines möglichen Versagens der Entwässerungseinrichtungen bei Starkregen überarbeitet werden. Mit dem Ziel, dass oberflächlich abfließende und auf Straßen und Wege übertretende Wasser nicht gezielt in die bebauten Ortslage zu leiten. Dazu sollten nach Möglichkeit Notabflusswege hergestellt werden, die das Wasser von der Bebauung weggleiten.

Ergebnis: Maßnahme OCK_01

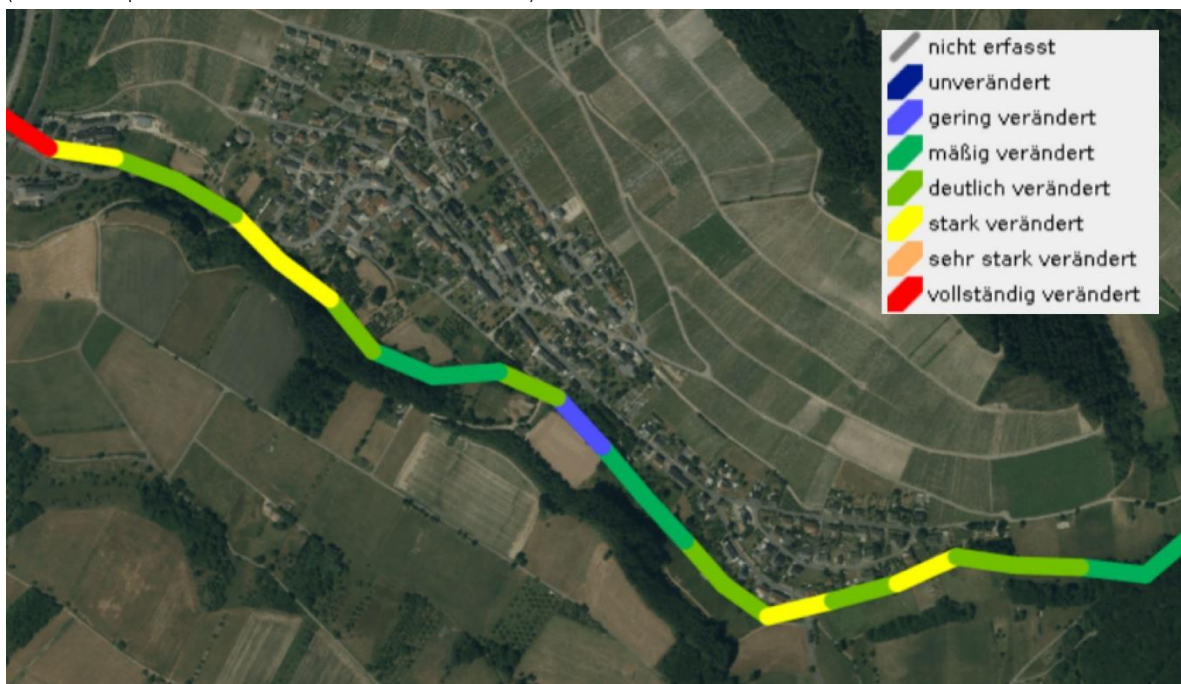
3.3 Ockfener Bach

Nr. 3



Die Hochwassergefährdung am Ockfener Bach besteht zum einen durch Rückstau bei Extremhochwasser der Saar (siehe Kapitel 2.1) und zum anderen bei Hochwasserführung des Ockfener Baches

Abb. 10: Strukturgütebewertung Ockfener Bach entlang der Ortslage
(Quelle: Geoportal Wasser des Landes Rheinland-Pfalz)



Bereits mehrfach hat es bereits Überlegungen gegeben, den Ockfener Bach sowie einmündende Gewässer im Bereich der Ortslage zu renaturieren, zur Verbesserung der Gewässerstruktur und des gewässerbegleitenden Umfeldes. Auch zur Verbesserung der Hochwasservorsorge sind im Rahmen eines Gewässerprojektes Maßnahmen entlang der bebauten Ortslage umsetzbar. Hochwassergefährdet durch den Bach sind die bebauten Flächen im Bereich Klostermühle und Festplatz, die Grundstücke an den Bachdurchlässen der Hauptstraße am Ortseingang von Schoden kommend sowie am Ortsausgang Richtung Irsch und die an das Gewässer grenzenden Grundstücke der Straße „Auf dem Sprung“.

Besonders die Gewässerstrecke zwischen der Kreuzung der K 137 und der Straße Im Cordel bietet Retentionspotenzial. Die Kombination von Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässers und zur Verbesserung des Hochwasserabflusses im Rahmen der Aktion Blau Plus bietet sich an. Der Ockfener



Bach wurde bereits hinsichtlich der Strukturgüte bewertet (siehe Abb. 10). Der Radweg entlang des Baches soll verlegt werden, hierzu bestehen bereits Planungen des LBM, die sich ggf. mit den Gewässermaßnahmen abstimmen lassen – der Vorentwurf der Planung sieht dabei einen Verlauf entlang des Festplatzes und die Erneuerung bzw. Neuerrichtung von Brücken über den Bach vor.

Die Erhöhung der Hochwasservorsorge der überschwemmungsgefährdeten Anlieger liegt, zusätzlich zu möglichen Verbesserungen durch öffentliche Maßnahmen, auch in Zuständigkeit der Grundstückseigentümer und potenziell Betroffenen, wie etwa am Anwesen der Klostermühle.

Ergebnis: Maßnahme OCK_03

3.4 Klosterstraße

Nr. 4



Die Klosterstraße und auch das Teilstück Im Cordel sollen ausgebaut werden. Nach Starkregen kam es bereits zu Wasserabfluss entlang der Hauptstraße (K 137) sowie in der Klosterstraße (siehe Abb. 11).

Im Zuge der laufenden Straßenplanungen sollte der Starkregenabfluss bereits berücksichtigt werden, auch unter der Beachtung von Wasserabfluss der Hauptstraße in die Klosterstraße. In gemeinsamer Abstimmung mit dem für den Straßenausbau beauftragten Planungsbüro sowie der Verbands- und Ortsgemeinde, wurden entsprechende Maßnahmen zur Herstellung einer Notwasserableitung in den Ockfener Bach besprochen und festgehalten. Auch beim zeitlich nachgelagerten Ausbau der Hauptstraße soll die Querneigung entsprechend so hergestellt werden, dass bei Starkregen der Notabflussweg in der Klosterstraße beaufschlagt werden kann.

Die Herstellung eines Notabflussweges in der Klosterstraße bei der anstehenden Straßenbaumaßnahme soll beinhalten:

- Anlegen eines negativen Dachprofils in der Klosterstraße
- Ableitung des Wassers über die Parkplatzzufahrt der Lebenshilfe
- Modellierung einer Mulde zur Wasserführung über das unterhalb liegende Wiesengrundstück in den Ockfener Bach, unter Betrachtung und Berücksichtigung der Höhenverhältnisse und der hydraulischen Kapazität des Gewässers

Ergebnis: Maßnahme OCK_04

Abb. 11: Notabflussweg Klosterstraße



3.5 Bocksteinstraße

Nr. 5



Einlassrost am Weg in Verlängerung der Bocksteinstraße



Blick Richtung Bocksteinstraße von oberhalb Friedhof

Am oberen Ende der Bocksteinstraße bestehen Einläufe am Wirtschaftsweg, die bei Starkregen bereits durch Geschiebe zugesetzt waren, wodurch es zu Wasserabfluss in die Ortslage kam. Die Verrohrung der Einlässe führt unter dem Friedhof hindurch. Nach Aussage der Ortsgemeinde sollte der bestehende Kanal in der Bocksteinstraße saniert werden (aktuell Mischsystem), auch aufgrund

verstärkt auftretender Kanalüberlastung nach Starkregen. Seitens der Verbandsgemeindewerke ist eine Sanierung derzeit nicht vorgesehen.

Abb. 12: Mögliche Notabflusswege von der Bocksteinstraße in den Ockfener Bach

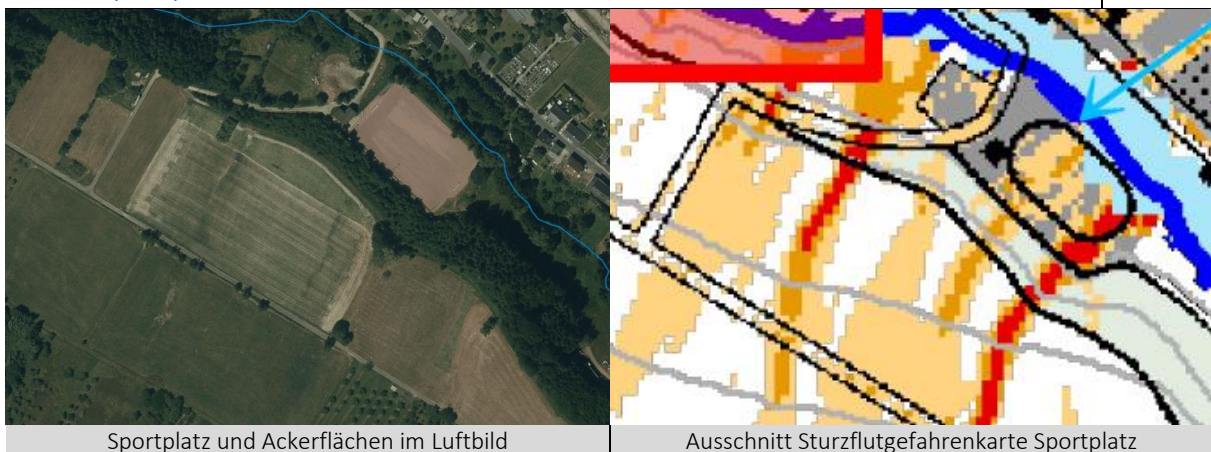


Um die Situation für zukünftige (Stark)Regenereignisse zu entschärfen, soll durch Herrichtung des Notabflussweges die Gefährdung für die angrenzende Bebauung reduziert werden. Eine Option wäre es, das Wasser entlang der Bocksteinstraße zu führen und über die Hauptstraße (K 137) und die unterhalb anschließende Brachparzelle bzw. den neben liegenden Fußweg („Im Cordel“) in Richtung des Ockfener Baches abzuleiten. Als Alternative wäre zu prüfen, das am Einlass des Wirtschaftsweges überschüssige Wasser entlang des Friedhofes in Richtung des Gewässers abzuleiten (siehe Abb. 12).

Ergebnis: Maßnahme OCK_02

3.6 Sportplatz

Nr. 6



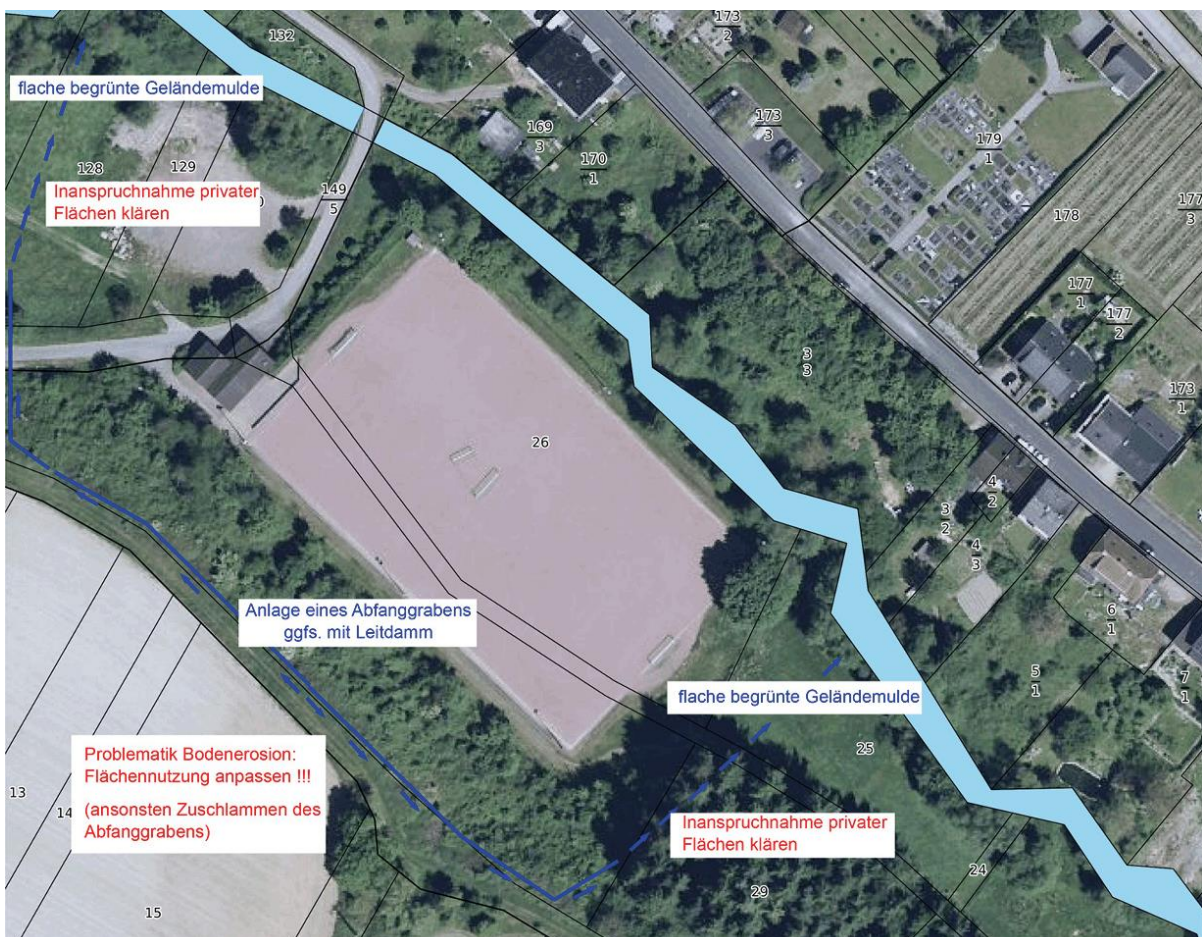
Sportplatz und Ackerflächen im Luftbild

Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte Sportplatz

Der Verlauf des Ockfener Baches entlang des Sportplatzes macht keine Probleme, nach Auskunft der Ortsgemeinde aber wird der Sportplatz bei Starkregenereignissen durch das oberhalb liegende Außengebiet überflutet. Hierbei werden erhebliche Bodenmassen aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen (derzeit Maisanbau) erodiert und auf dem Sportplatz abgelagert. In einem gesonderten Ortstermin wurde dem Planungsbüro der Sachverhalt vor Ort erläutert, anschließend wurde folgende mögliche Lösung mit dem Ortsbürgermeister erörtert:

- Anlage eines Abfanggrabens ggfs. mit Leitdamm talseitig des oberhalb der Böschung gelegenen Wirtschaftsweges (Erdweg) mit beidseitigem Gefälle (Sohlbreite ca. 1 Meter, Tiefe ca. 0,70 m, Breite Oberkante Böschung ca. 2 Meter)
- Führung des Abfanggrabens beidseitig bis hinter den Sportplatz, im Bereich asphaltierter Wirtschaftsweg Anlage Furt
- Anlage einer flachen begrüntem Geländemulde im Privatgelände zum Ockfener Bach hin. Die Mulde kann so flach ausgezogen sein, dass die gegenwärtige Nutzung nicht nachteilig verändert wird.

Abb. 13: Maßnahmen zum Schutz des Sportplatzes



Wichtig ist die Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung oberhalb des Sportplatzes. Wenn eine ackerbauliche Nutzung erhalten bleibt, sollte auf erosionsgefährdete Kulturen verzichtet werden, die Hanglängen verkürzt werden und konservierende Bodenbearbeitung mit Mulchsaat oder Direktsaat durchgeführt werden. Andernfalls würden die erodierten Bodenmassen den angelegten Abfanggraben sofort zusedimentieren und damit die Wirkung aufheben.

Weiterhin ist zu klären ob die Privatanlieger im Bereich des Ockfener Baches einer Beanspruchung ihrer Grundstücke durch temporäre Wasserführung zustimmen.

Ergebnis: Maßnahme OCK_05

3.7 Geisbergbach („Dollweschbach“)

Nr. 7



Gewässer entlang des Wirtschaftsweges

Gewässer im Zulauf zum Wirtschaftsweg

Der Geisbergbach (im Geoportal auch als Gersbergbach verzeichnet; umgangssprachlich „Dollweschbach“) ist ein Gewässer 3. Ordnung östlich der bebauten Ortslage, dass nach Querung des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Straße „Zum Geisberg“ in den Ockfener Bach mündet. Es gibt bereits Ideen und interne Abstimmungen zur Renaturierung des Gewässers. Aus dem Hang kommend verläuft das Gewässer entlang des Wirtschaftsweges und wird dann in den Bach geführt. Nebenliegend befindet sich eine Teichanlage des Angelsportvereins. Eine direkte Gefährdung der Ortsbebauung besteht durch dieses Gewässer nicht.

Ergebnis: Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässers sind aus ökologischen Aspekten sinnvoll – Hochwasservorsorgemaßnahmen für die Ortslage sind hier nicht relevant.

3.8 Herrenbergstraße

Nr. 8



Fußweg von der Herrenberg- zur Wallstraße

Stromverteiler am Fußweg (Kirchstraße)

In der Sturzflutgefahrenkarte sind Abflusskonzentrationen im Außenbereich gekennzeichnet, die auch den Bereich Herrenberg-, Kirch- und Wallstraße beaufschlagen könnten. Nach Auskunft der Anlieger kam es auch bereits zu leichtem Abfluss entlang des Fußweges zwischen Herrenberg- und Wallstraße, der so gewissermaßen auch als Notentlastungsweg fungiert. Sollte es zukünftig verstärkt



zu Problemen in diesem Bereich kommen, wäre zu prüfen, ob ein Ausbau dieses Notabflussweges im Fußweg von der Herrenbergstraße bis zur Wallstraße und darüber hinaus bis zum Bach umsetzbar ist.

Am Fußweg in der Kirchstraße stehen eine Compact Station und ein Stromkasten. Hier ist zu überprüfen, inwieweit diese durch Starkregenabfluss ausfallgefährdet sind.

Ergebnis: Die Anlieger sollten prüfen, ob ein Abfluss vom Fußweg in die Privatgrundstücke vorkommen könnte und ggf. durch Maßnahmen der Eigenvorsorge dies vermeiden – etwa durch Randsteine an der Grundstücksgrenze (siehe Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).



4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

4.1 Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage/ Ortsgemeinde waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen.

Nach Auskunft der Freiwilligen Feuerwehr Ockfen sind hauptsächlich Starkregenabfluss aus den Weinbergen oberhalb der Bebauung und Kanalrückstau die Gründe für Einsätze, die in den letzten Jahren nahezu regelmäßig alle zwei Jahre vorkamen. Betroffen sind die innerörtlichen Straßen Hauptstraße, Bocksteinstraße und die Randbereiche an den Weinbergen. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr ein- bis zweimal im Jahr zu Überschwemmungseinsätzen aus, insgesamt zwölf Personen stehen dafür zur Verfügung. Bei vergangenen Ereignissen kam es auch schon zu einem Ausfall der Energieversorgung.

4.2 Kritische Infrastruktur

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren. Überprüft wurde ebenso die bereits vorliegende „Tabelle der potenziell durch Hochwasser betroffenen Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen in Rheinland-Pfalz“ aus der Vorläufigen Risikobewertung (1. Fortschreibungszyklus) zur Hochwasserrisiko-Managementplanung in Landes Rheinland-Pfalz (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT 2018, S.24 ff). Darin sind keine Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen im Untersuchungsgebiet als potenziell hochwasserbetroffen kategorisiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindlichen Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen



aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden.

Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr sollten die Betreiber der Anlagen die möglichen Ausfallzeitpunkte oder ggf. erforderliche Abschaltzeitpunkte melden, sodass bezogen auf die jeweiligen Pegel Kenntnis darüber besteht, ab wann welche Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht und welche Folgen damit verbunden sind.

Tab. 2: Kritische Infrastrukturen der Energieversorgung in Ockfen

Standort	Anlage	Betreiber
Ortsgemeinde Ockfen		
Festplatz Ockfener Bach	Ortsnetzstation Eichelgarten (ST-00013)	Westnetz
Kirchstraße 13	Ortsnetzstation Kirchstraße (ST-00012)	Westnetz



5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

Gewichtung der Maßnahmen

Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr) • Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge • Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger • Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.



Code	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorisierung und Umsetzungs-horizont
OG	Ockfen		
OCK_01	Domänenbach (Hühnerbach)		
	Klärung der Zuständigkeit für das verlegte und teilweise offen geführte Gewässer	VG/ OG	kurzfristig
	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Geröllfangs sowie der Einlässe in die verrohrten Gewässerabschnitte	OG	regelmäßig
	Bauliche Optimierung des Geröllfangs sowie des eingebauten Schrägrechens	OG	kurzfristig
	Offenlegung des Gewässers und Nutzung der bestehenden Verrohrung als Notentlastung; Berücksichtigung eines Notabflussweges im Starkregenfall	VG/ OG	mittelfristig
	Integration einer wasserbaulichen Maßnahme am Gewässer sowie zur Neuordnung der bestehenden Situation in das bevorstehende Bodenordnungsverfahren der Gemeinde; Neuordnung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung	OG / DLR	kurzfristig
	Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
	Zustandserfassung der Bachverrohrung durch Kamerabefahrung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen baulichen und funktionsfähigen Zustandes	VG	kurzfristig
OCK_02	Bocksteinstraße		
	Herstellung eines Notabflussweges entlang der Bocksteinstraße, über die Hauptstraße und weiter über die Straße Im Cordel bzw. die nebenliegende Grünfläche in den Ockfener Bach; alternativ entlang des Friedhofes	OG/ Straßenbaulastträger	langfristig
	Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
	Regelmäßige Kontrolle und Reinigung des Einlaufrosts am oberen Ende der Bocksteinstraße	OG	regelmäßig
OCK_03	Ockfener Bach		
	Renaturierung des Ockfener Baches entlang der Ortslage sowie des Geisbergbaches („Dollweschbach“) im Außengebiet, unter Berücksichtigung der Aspekte der Hochwasservorsorge, insbesondere im Kreuzungsbereich der Hauptstraße sowie im Mündungsbereich zur Saar	VG	kurzfristig
	Erhöhung der privaten Hochwasservorsorge im Rückstaubereich der Saar an der Klostermühle	Grundstückseigentümer	kurzfristig



OCK_04 Notabflussweg Klosterstraße			
OCK_04	<p>Herstellung eines Notabflussweges in der Klosterstraße bei der anstehenden Straßenbaumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen eines negativen Dachprofils • Ableitung des Wassers über die Parkplatzzufahrt der Lebenshilfe • Modellierung einer Mulde zur Wasserführung über das unterhalb liegende Wiesengrundstück in den Ockfener Bach, unter Betrachtung und Berücksichtigung der Höhenverhältnisse und der hydraulischen Kapazität des Gewässers 	Straßenbaulastträger	laufende Maßnahme
	Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
OCK_05 Sportplatz			
OCK_05	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines Abfanggrabens ggf. mit Leitdamm talseitig des oberhalb der Böschung gelegenen Wirtschaftsweges (Erdweg) mit beidseitigem Gefälle (Sohlbreite ca. 1 Meter, Tiefe ca. 0,70 m, Breite Oberkante Böschung ca. 2 Meter) • Führung des Abfanggrabens beidseitig bis hinter den Sportplatz, im Bereich asphaltierter Wirtschaftsweg Anlage Furt • Anlage einer flachen begrünten Geländemulde im Privatgelände zum Ockfener Bach hin. Die Mulde kann so flach ausgezogen sein, dass die gegenwärtige Nutzung nicht nachteilig verändert wird. 	OG	kurzfristig

Kritische Infrastruktur			
Standort	Anlage	Betreiber	Umsetzung
Festplatz Ockfener Bach	Ortsnetzstation Eichelgarten (ST-00013)	Westnetz	kurzfristig
Kirchstraße 13	Ortsnetzstation Kirchstraße (ST-00012)	Westnetz	kurzfristig